

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Wilhelmsburg vom 28.10.2021

Anwesende: siehe Teilnehmerliste

Gäste: Mehrere Einwohner der Gemeinde Wilhelmsburg

Schriftführer: Herr Michael Radsziwill

Presse: keine

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:25 Uhr

Ort: Kulturraum der Gemeinde

Tagesordnung: siehe Einladung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung/ Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung eröffnet Herr Wrase die Sitzung der Gemeindevertretung. 8 Gemeindevertreter sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2: Einwohnerfragestunde

Herr Neitzel fragt wie der Stand zur Sanierung der Straße ist. Er gibt bekannt, dass er bei Schäden an seinem Auto, die durch den Zustand der Straße erfolgten, die Gemeinde in Haftung nehmen wird.

Herr Wrase informiert, dass die Gemeinde ein Unternehmen mit der Erstellung eines Bodengutachtens für die Straße beauftragt hat. Dieses liegt der Gemeinde aber noch nicht vor. Weiter informiert Herr Wrase, dass er eine große Menge Recycling- Bitumen bestellt hat, um die Straße befahrbar zu machen.

Herr Wollmann fragt, warum kein Druck auf das Unternehmen ausgeübt wird.

Herr Wrase erwidert, dass es schon schwierig war, überhaupt ein Unternehmen zu finden, welches den Auftrag angenommen hat. Es gibt nur wenige Unternehmen, die solche Untersuchungen durchführen und diese haben übervolle Auftragsbücher.

Frau Krüger spricht den Gemeindearbeitern ein großes Lob aus. Sie konnte mehrfach beobachten, wie konsequent sie ihre Aufgaben erledigen und für Ordnung und Sauberkeit in der Gemeinde sorgen. Sie weist darauf hin, dass der Absatz an der Brücke abgesackt ist. Herr Wrase erwidert, dass er veranlassen wird, dass der Absatz wieder gepflastert wird.

Herr Neitzel fragt, wem das leerstehende Grundstück in Mariawerth gehört. Er hat mehrfach beobachtet, wie dort Müll abgeladen wurde.

Herr Wrase antwortet, dass das Grundstück der BVVG gehört und bittet Herrn Neitzel, zu informieren, wer dort Müll ablagert.

Herr Neitzel erklärt, dass er Herrn Habedank dort bei der Müllablage beobachtet hat.

Eine nochmalige Prüfung durch den Bürgermeister hat ergeben, dass das Grundstück der Osterhuber Agrar GmbH gehört.

Herr Ehlert informiert, dass auf dem Johannesberg der Straßengulli das Wasser nicht mehr aufnimmt. Herr Wrase informiert, dass er prüfen lassen wird, wie das Problem beseitigt werden kann. Er ergänzt, dass bei erforderlichen Baumaßnahmen die dafür erforderlichen Mittel im Haushalt eingestellt werden müssen.

TOP 3: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt. Die Tagesordnung wird festgestellt. **(8 Ja-Stimmen)**

TOP 4: Einwendungen und Änderungen zur Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 02.06.2021

Es werden keine Anträge zur Änderung der Niederschrift über die Sitzung am 02.06.2021 gestellt. Damit ist die Niederschrift gebilligt.

TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 02.06.2021 gefassten Beschlüsse und über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Wilhelmsburg

In der Sitzung am 02.06.2021 wurden im nichtöffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

Drucksache 03-6033-2021

Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Eichhof, Flur 1, Flurstück 58 (tlw.)

Drucksache Nr. 03-6035-6035-21

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Liefer- und Montageleistungen für die Errichtung der Spielkombination in der Gemeinde Wilhelmsburg

Der schriftliche Bericht des Bürgermeisters wird als Anlage beigefügt.

Herr Wrase übergibt für die TOP 6 und 7 die Leitung der Sitzung an seinen Stellvertreter Herrn Fischer.

TOP 6: Drucksache-Nr. 03-2037-2021 Jahresabschluss 2016 – Feststellung

Herr Funk stellt die Frage, warum für die Gemeinde Wilhelmsburg die Prüfung des Rechnungswesens im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt wurde und das interne Kontrollsystem für den Bereich des Rechnungswesens verkürzt geprüft wurde.

Danach fragt er, wieso die Gemeinde Aktien der E.dis AG hat und ob diese auch in diesem Jahr noch vorhanden sind. Er meint, Gemeinden dürfen keine Aktien haben. Herr Radsziwill erklärt, dass er diese Fragen nicht beantworten kann und fordert Herrn Funk auf, solche speziellen Fragen innerhalb der Ladungsfrist an die Verwaltung zu senden, damit Antworten zu solchen Fragen durch das jeweilige Fachamt vorbereitet werden.

Herr Fischer lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wilhelmsburg stellt in ihrer Sitzung am 28.10.2021 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Wilhelmsburg zum 31.12.2016 i. d. F. vom 04.05.2021 fest. Der Beschluss wird mit **4 Ja- Stimmen; 3 Nein- Stimmen und 1 Enthaltung** gefasst.

TOP 7: Drucksache-Nr. 03-2038-2021 **Jahresabschluss 2016 – Entlastung**

Herr Fischer weist darauf hin, dass der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) die Jahresrechnung geprüft und der Gemeindevertretung empfohlen hat, den Bürgermeister zu entlasten.

Herr Funk fragt, wer Mitglied in dem Rechnungsprüfungsausschuss ist.

Herr Radsziwill antwortet, dass die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss durch den Amtsausschuss gewählt wurden. Die Namen der einzelnen Mitglieder kann er nicht nennen. Darauf fragt Frau Köppen wer Frau Laumann sei. Herr Radsziwill antwortet, dass Frau Laumann Bürgermeisterin der Gemeinde Heinrichswalde sei und Mitglied des RPA. Danach fragt Frau Köppen wer Frau Mädl sei. Herr Radsziwill antwortet, dass Frau Mädl Bürgermeisterin der Gemeinde Hammer a. d. Uecker sei.

Herr Radsziwill fragt Frau Köppen, weshalb nach den Namen der Mitglieder des RPA gefragt wird, wenn sie die Mitglieder kennt. Herr Funk bringt zum Ausdruck, dass er die Sachkunde der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss in Frage stellt.

Herr Fischer lässt über die Entlastung des Bürgermeisters abstimmen.

Der Beschluss wird mit **3 Ja- Stimmen; 3 Nein- Stimmen und 1 Enthaltung** getroffen.

Damit wurde der Bürgermeister für den Jahresabschluss des Haushaltjahres 2016 nicht entlastet.

Herr Wrase übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

TOP 8: Drucksache-Nr. 03-3039-2021 **Anschaffung eines Akku Rettungsgerätes Schneider**

Herr Maurer fragt, wie oft das vorhandene Akku Kombirettungsgerät Schneider eingesetzt wurde und weshalb ein weiteres Gerät angeschafft werden soll.

Herr Fischer antwortet, dass das Gerät bisher 2-mal eingesetzt wurde. Wie in der Begründung in der Beschlussvorlage dargestellt, soll ein zweites Gerät als Ausfallreserve vorgehalten werden, um Zeitverzögerungen durch Alarmierung einer zweiten Wehr mit Rettungsgerät vorzubeugen.

Herr Deters fragt, ob für die Bedienung des Gerätes eine bestimmte Ausbildung und Einweisung erforderlich ist.

Herr Fischer bestätigt, dass dazu eine Schulung erforderlich sei.

Herr Deters fragt, wie viele Einsatzkräfte der FF Wilhelmsburg diese Ausbildung haben.

Herr Fischer antwortet, dass 7 Kameraden der FF Wilhelmsburg daran ausgebildet wurden.

Herr Funk fragt, warum die Anschaffung eines 2. Gerätes nicht in die Brandschutzbedarfsplanung aufgenommen wurde. Insofern ist die Begründung falsch.

Frau Köppen fragt, auf welcher rechtlichen Grundlage das 2. Gerät angeschafft werden soll.

Herr Funk fragt den Bürgermeister, warum diese Angelegenheit nicht im Hauptausschuss beraten wurde. Herr Wrase erwidert, dass die Anschaffung des Gerätes im Haushalt eingestellt ist. Da der Haushalt der Gemeinde beschlossen war, hat er keine Notwendigkeit der Beratung im Hauptausschuss gesehen.

Herr Funk beantragt, die Beschlussfassung zurück an die Verwaltung zu geben, um die Notwendigkeit der Anschaffung zu begründen.

Herr Wrase lässt über den Antrag abstimmen.

4 Mitglieder der Gemeindevertretung stimmen dafür die Drucksache Nr. 02-3039-2021 in der laufenden Sitzung zur Abstimmung zu stellen;

3 Mitglieder stimmen gegen die Beschlussfassung.

1 Mitglied enthält sich der Stimme.

Herr Wrase lässt über die Drucksache abstimmen.

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 28.10.2021 mit **6 Ja- Stimmen** und **2 Enthaltungen einstimmig** die Anschaffung eines Akku Schneidgerätes zur Rettung von Personen. Die Kosten in Höhe von 8.500,00 Euro sind im Haushaltsjahr vorgesehen und eingeplant.

TOP 9: Drucksache-Nr. 03-0040-2021 **Satzung zur 6. Änderung der Hauptsatzung**

Herr Wrase erklärt, dass er dagegen sei, den Verlauf der Sitzungen über technische Geräte aufzuzeichnen. Herr Funk und Herr Deters sprechen sich dafür aus.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wilhelmsburg beschließt in ihrer Sitzung am 28.10.2021 mit **6 Ja- Stimmen** und **2 Nein- Stimmen** die Satzung zur 6. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wilhelmsburg.

TOP 10: Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses

Mit der geänderten Hauptsatzung wurde der Hauptausschuss abgeschafft, um dafür einen Finanzausschuss zu bilden. Herr Wrase bittet um Vorschläge für die Besetzung des Finanzausschusses. Es werden folgende Gemeindevertreter vorgeschlagen:

Frau Köppen, Herr Fischer, Herr Maurer, Herr Klotzer, Herr Funk

Da mehr Vorschläge unterbreitet wurden, als Sitze im Finanzausschuss vorhanden sind, muss über alle Kandidaten einzeln abgestimmt werden. Eine geheime Abstimmung wird nicht beantragt,

Herr Wrase lässt über die Kandidaten abstimmen:

Frau Köppen:	6 Stimmen
Herr Fischer	5 Stimmen
Herr Maurer	5 Stimmen
Herr Klotzer	6 Stimmen
Herr Funk	4 Stimmen

In den Finanzausschuss wurden gewählt: Frau Köppen, Herr Fischer, Herr Maurer, Herr Klotzer

Der/Die sachkundige Einwohner/in muss noch gewählt werden.

TOP 11: Drucksache-Nr. 03-6043-2021
Zustimmung zum Nutzungskonzept für den Speicher in Wilhelmsburg

Herr Wrase fragt Herrn Funk, wer ihn oder dem Dorfverein den Auftrag erteilt hat, ein Nutzungskonzept zu erstellen.

Herr Funk stellt klar, dass es ihm nicht darum geht, über den Speicher zu bestimmen.

Wie im Konzept steht, geht es darum, den Speicher zu einem wesentlichen Treffpunkt für Vereine, Einwohner und Gäste zu machen.

Herr Wrase kündigt an, dass er einen Speicherverein gründen wird.

Herr Funk und Herr Wrase gehen weiter davon aus, dass die von Frau Beate Schlupp zugesagten Mittel auch zur Verfügung gestellt werden.

Herr Wrase wird zur Klärung des Sachverhaltes Kontakt mit Frau Beate Schlupp aufnehmen.

Die Gemeindevertretung stimmt in ihrer Sitzung am 28.10.2021 mit **7 Ja- Stimmen und 1 Enthaltung** dem vom "Dorfverein Freie Friedländer Wiese" für den Speicher erstellten Nutzungskonzept zu.

TOP 12: Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Funk fragt Herrn Wrase nach welchem Paragraphen des Strafgesetzbuches die Verfahren eingestellt wurden. Herr Wrase gibt dazu keine Antwort.

Herr Fischer informiert, dass in Eichhof an seinem Grundstück und der näheren Umgebung das Regenwasser nicht abläuft.

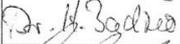
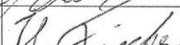
Herr Wrase antwortet, dass er prüfen lässt, wie das Problem zu beseitigen sei.

Herr Wrase schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

gez. Ulf Wrase
Bürgermeister

gez. Michael Radsziwill
Protokollant

Teilnehmerverzeichnis

Gremium:		Sitzungstag:		Sitzungs-Nr.:	
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wilhelmsburg		28.10.2021			
Vorsitzender: Herr Wrase					
Teilnehmer:	anwesend:	von TOP bis TOP (nur wenn nicht gesamte Sitzung)	es fehlten: entschuldigt	unentschuldigt	
a) Gemeindevertreter					
Dr. Badzio, Hannjo					
Deters, Michel					
Fischer, Ulrich					
Funk, Jens					
Klotzer, Eric					
Köppen, Karin					
Maurer, Daniel					
Wrase, Ulf					
b) Verwaltung					
					

**Anlage zur Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am
28.10.2021**

Bericht des Bürgermeisters, Herrn Wrase zur Sitzung der Gemeindevertretung

Ich gebe bekannt, dass die staatsanwaltlichen Ermittlungen gegen mich, angestrebt durch die Fraktion Friedländer Wiese sowie einiger Gemeindevertreter, komplett eingestellt wurden.

Der Kinderspielplatz wird im November aufgestellt. Die Verzögerung ist auf Lieferschwierigkeiten zurückzuführen.

Es gab ein Treffen mit der CDU- Abgeordneten, Frau Schlupp, dem Dorfverein und dem Bürgermeister. Bei diesem Treffen wurde zugesagt, dass die 80.000,00 Euro bewilligt wurden. Es wurden weitere 30.000,00 Euro zugesagt, wurden aber noch nicht bestätigt.

Ich begrüße es und finde es toll, dass wir mit dem Speicher weiterkommen, aber das Gemeindehaus und andere notwendige Investitionen dadurch zurückgestellt werden müssen. Für mich fühlt sich das nicht richtig an.

Die Firma Kamke wurde von mir beauftragt, die gesamte Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet zu prüfen und wo erforderlich, zu reparieren.

Für die provisorische Reparatur der Straße Mühlenhof - Mariawerth und vor dem Neubau habe ich Bitumenrecycling bestellt. Leider ist das Recyclingmaterial nicht mehr auf Abruf zu haben. Deshalb müssen wir Wartezeiten hinnehmen. Wenn das Material geliefert ist, wird es mit Unterstützung der Agrar- GmbH eingebaut.

Für die Sanierung der Straße Mühlenhof - Mariawerth wurde ein Baugrundgutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten liegt leider noch nicht vor.

Von der E.DIS werden in der Gemeinde neue Verteilerkästen aufgestellt.

Die Telekom hat für den neuen Sendeturm Kabel verlegt. Wann der Sendeturm aufgestellt werden soll, wurde von der Telekom noch nicht mitgeteilt.

Das gleiche gilt für den Ausbau des schnellen Internets. Es gibt bisher noch keine Informationen, wann mit diesem Bau begonnen wird.


Ulf Wrase
Bürgermeister

Wie unsere Gemeinden zu Stromaktionären worden

Rechtliche Ausgangslage

Die örtliche Energieversorgung ist eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden. Dies haben alle Gemeindeordnungen aller Bundesländer, aber auch die Kommunalverfassung der DDR von 1990 und unsere Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern festgeschrieben. Auch historisch wurde das örtliche Stromversorgungsnetz durch die Gemeinden geschaffen.

Aus diesem Grunde hat die Treuhandanstalt der DDR 1990 an die großen Energieversorgungsunternehmen (EVU) der alten Bundesländer nur 51 % der Bezirksenergiekombinate verkauft. 49 % standen den Kommunen im jeweiligen Versorgungsgebiet zu. Da aus dem Bezirkskombinaten Aktiengesellschaften wurden, bestand die 49%ige Minderheitsbeteiligung in einer entsprechenden Aktienanzahl. Aus dem Bezirksenergiekombinat Schwerin wurde die WEMAG, aus dem Bezirkskombinat Rostock die HEVAG und aus dem Bezirksenergiekombinat Neubrandenburg die EMO AG.

Mit Hilfe des Deutschen Städtetages klagten 164 Städte vor dem Bundesverfassungsgericht darauf, statt der Aktien die örtlichen Versorgungsanlagen selbst übergeben zu bekommen, damit sie die Stromversorgung ihrer Bürger durch eigene Stadtwerke ermöglichen können. Dieses Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht endete mit dem Stromvergleich. Danach erhielten die Städte ihre örtlichen Anlagevermögen, mussten aber die Aktien zurückgeben. Diese wurden den anderen Aktionären anteilig angeboten und der Erlös des Verkaufs ging an die jeweiligen Unternehmen.

Die vielen kleinen Gemeinden, die keine Stadtwerke gründen wollten hatten einen Anspruch auf die Anteile nach § 4 Abs. 2 des Kommunalvermögensgesetzes. Dafür war es notwendig, dass von jeder Gemeinde ein Antrag an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderanstalt (BvS) gestellt wurde, die als Nachfolgerin der Treuhandanstalt den Kommunalisierungsauftrag erhalten hatte. Unter Mithilfe des Städte- und Gemeindetages haben alle Gemeinden im Land diese Anträge gestellt. Im Auftrage der BvS hatten Wirtschaftsprüfer anhand der örtlichen Energieversorgungsanlagen (Niederspannungsnetz, Trafos etc.) die Höhe der Anteile für jede einzelne Gemeinde errechnet. Die Höhe der der einzelnen Gemeinden zustehenden Aktien war dementsprechend nicht von der Einwohnerzahl abhängig, sondern von den einzelnen Energieversorgungsanlagen, die in das Eigentum des jeweiligen Regionalversorgungsunternehmens übergegangen waren.

Die BvS kam bald zum Ergebnis, dass die Bescheidung jeder einzelnen Gemeinde mit Verwaltungsakt von ihr kaum zu erledigen ist, da sie ebenfalls den Auftrag hatte, sich selbst möglichst schnell abzuwickeln. Deshalb wurden intensive Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden der neuen Bundesländer geführt. Unser Geschäftsführer Michael Thomalla, teilweise auch mit dem Referenten Klaus-Michael Glaser, war bei vielen Gesprächen in Berlin mit den Kollegen der anderen Bundesländer und mit der BvS damit beschäftigt, die komplizierten Vertragswerke zur Übernahme der Aktien abzuwickeln. Dabei wurde klar, dass diese Aufgabe nicht von den kommunalen Landesverbänden selbst wahrgenommen werden konnte. Deswegen wurden in allen Bundesländern von den Kommunen Rechtspersönlichkeit gebildet,

denen dann alle Aktien der Gemeinden treuhänderisch übereignet werden konnten. Aus Sicht unseres Verbandes hatte es den Vorteil, dass die Aktien zusammenblieben und die zusammenarbeitenden Gemeinden damit einen wichtigen Einflussfaktor im Unternehmen bilden konnten. Die BvS schrieb vorher alle Gemeinden an, informierte sie über die ihnen zustehenden Aktien und über die Absicht, diese treuhänderisch den bei uns gebildeten kommunalen Anteilseignerverbänden zu übertragen. In der Regel hatten die Gemeinden keine Bedenken.

Gründung der kommunalen Anteilseignerverbände

Unser Verband hatte mit dem Innenministerium und den Wirtschaftsprüfern der Mittelrheinischen Treuhand nach einer optimalen Lösung für die Rechtsform des zu gründenden kommunalen Pools (Sammelbecken aller kommunalen Aktionäre) gesucht. Dabei stellte sich die Rechtsform eines Zweckverbandes als die sicherste, aber auch flexibelste Rechtsform dar. Dies wurde interessierten Gemeinden vorgestellt. Burkhard Berndt, Abteilungsleiter Kommunalverbänden der BvS, Klemens Bellefontaine, Wirtschaftsprüfer von der Mittelrheinischen Treuhand und Michael Thomalla und Klaus-Michael Glaser aus unserer Geschäftsstelle informierten über die Ziele und Aufgaben des Verbandes und diskutierten den Satzungsentwurf. Auf Grundlage dieser Beratung erklärten sich die ersten Mitglieder bereit den Verband zu gründen. Bei der WEMAG waren es die Gemeinden Neu Kaliß, Malliß, Malk Göhren und Golorosen vom damaligen Amt Malliß und Rubow, Pinnow und Raben Steinfeld vom damaligen Amt Ostufer Schweriner See, die den Verband gründeten. Die erste Verbandsversammlung wählte Wolfgang Beuth, Bürgermeister der Stadt Lübtheen zum Verbandsvorsteher. Bei der HEVAG waren die Gründergemeinden das Seeheilbad Graal-Müritz, die Gemeinde Zierow, die Gemeinde Rövershagen, die Gemeinde Seebad Heringsdorf, die Gemeinde Klein Kussewitz und die Gemeinde Hanshagen. Hier wählte die erste Verbandsversammlung Mathias Löttge, damals Bürgermeister der Gemeinde Seeheilbad Graal-Müritz zum Verbandsvorsteher. Der Kommunale Anteilseignerverband der EMO wurde von den Gemeinden Alt Tellin und Daberkow (damals Amt Tutow), Gemeinde Meiersberg (damals Amt Ueckermünde-Land) und der Hansestadt Demmin gegründet. Hier wurde zum Verbandsvorsteher Bürgermeister Ralf Gottschalk von der Stadt Torgelow gewählt.

Die öffentlich- rechtlichen Gründungsverträge wurden vom Innenministerium genehmigt. Dazu gehörte auch die Prüfung der Verbandssatzungen. Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern wurde damit beauftragt, die Geschäfte des Verbandes zu führen. Die Satzung legte fest, dass die Anteilseignerverbände für alle Gemeinden offen sind, die Anteile am Unternehmen halten und keine Stadtwerke betreiben oder anstreben. Mit der Mitgliedschaft übertrugen alle die Gemeinden dem Verband ihre Anteile am jeweiligen Regionalversorgungsunternehmen. Damit waren die Rechtspersönlichkeiten geschaffen worden, um die Aktien zu übertragen.

Die Aktienübertragungsverträge mit der BvS

Die zweiten Verbandsversammlungen behandelten dann jeweils mit der Beschlussvorlage 1/95 den Übertragungsvertrag mit der BvS. Die Verträge waren lange vorher schon abgestimmt und mit dem Anteilseignerverband dann letztverhandelt worden. Der Zweckverband übernahm mit diesem Vertrag die Aktien aller Gemeinden, die nicht ausdrücklich gegenüber der BvS erklärt haben, dass sie Einzelübertragungen ihrer Aktien wünschen. Insofern wurde der Zweckverband treuhänderisch Eigentümer

dieser Aktien. Die Übertragungsverträge wurden jeweils einstimmig angenommen und vor Ort unterzeichnet. Damit sind die Zweckverbände zu großen Vermögen gekommen, wie z. B. beim Anteilseignerverband der HEVAG, wo durch den Vertrag Aktien im Werte von 52 Mio. DM auf den Verband übertragen wurden.

Zusammenarbeit mit den Mehrheitsaktionären

Auf Anraten der Mittelrheinischen Treuhand und unseres Verbandes nahmen die Anteilseignerverbände schon bald Kontakt zu den Mehrheitsaktionären PreussenElektra (für die HEVAG und EMO AG) und HEW (für die WEMAG) auf. Die Ergebnisse waren Zusammenarbeits- oder auch Konsortialverträge, die ebenfalls in der jeweils zweiten Verbandsversammlung einstimmig beschlossen worden. Kernpunkt dieser Vereinbarungen war die Regelung über den Ankauf weiterer Aktien. Die Mehrheitsaktionäre erklärten sich bereit, auf Verlangen des Anteilseignerverbandes Aktien, die dem Anteilseignerverband angeboten werden, treuhänderisch anzukaufen und dem Anteilseignerverband zehn Jahre Zeit zu lassen, diese Aktien endgültig zu erwerben. Die Verzinsung war sehr günstig. Mit diesen Regelungen ist es den Anteilseignerverbänden möglich geworden, die ihnen von der BvS angebotenen Aktien der jetzigen Stadtwerk Kommunen ohne Aufnahme von Krediten zu sichern und einige Jahre später mit den Dividendeneinnahmen endgültig zu erwerben. Ein weiterer Vereinbarungspunkt war die jeweilige Vertretung in den Aufsichtsräten der Unternehmen.

Weitere Entwicklung der Verbände

Im Laufe der Jahre gewannen die Anteilseignerverbände immer mehr Gemeinden als Mitglieder und damit immer mehr Aktien in ihr Eigentum. Das Treuhandeigentum nahmen die Verbände von immer weniger Gemeinden wahr. Es handelt sich um Gemeinden, die zum Teil wegen schlechter Erfahrungen mit der Rechtsform des Zweckverbandes sich nicht zu einem Beitritt durchringen konnten. Diese waren aber nicht an einer eigenen Aktionärsrolle interessiert, sodass sie die Treuhandenschaft als einfache Lösung weiterlaufen ließen. Ausgetreten sind im Laufe der Jahre ganz wenige Gemeinden (weniger als zehn in allen drei Verbänden), die aus finanzieller Not ihre Aktien an den Verband verkauften. Am Ende der 90er Jahre flossen regelmäßig immer höhere Dividenden aus den Unternehmen, sodass die Akzeptanz bei den Gemeinden immer höher wurde. In wenigen Jahren konnten alle treuhänderisch von den Mehrheitsaktionären gehaltene Aktien hinzugekauft werden, sodass dann an die Gemeinden unverminderte Dividenden flossen. Aus Zinsgewinnen, Verwaltungskostenpauschalen der Treugebergemeinden und Beratungsverträgen mit den Mehrheitsaktionären konnten Einnahmen geschaffen werden, die dauerhaft eine Geschäftsführung ohne finanzielle Beteiligung der Mitgliedsgemeinden ermöglicht. Die Zusammenarbeit mit dem Städte- und Gemeindetag wurde auf ein festes vertragliches Fundament gestellt worden. Die Zweckverbände zahlen dem Verband eine Büropauschale, Klaus-Michael Glaser, Geschäftsführer der drei Anteilseignerverbände, Veronika Ilse als Sachbearbeiterin für die Verbände und zuerst Birka Lindemann und später Susanne Lenschow bekamen Arbeitsverträge auf Geringfügigkeitsbasis. Aber auch die Prüfungskosten durch die Wirtschaftsberater, Steuerberatungskosten und die Aufwandsentschädigungen für den Verbandsvorstand wie auch das Essen bei den Verbandsversammlungen haben niemals die Haushalte der Mitgliedsgemeinden belastet.

Fusion zu edis

PreussenElektra war ab Ende der 90er Jahre, als die Liberalisierung im Strommarkt begonnen hatte, der Meinung, dass eine Vergrößerung der bisherigen Unternehmen wirtschaftlicher wäre. Ihre gemeinsamen Töchter HEVAG, EMO AG (Elektrizitätswerke Müritz-Oderhaff) wurden zusammen mit der MEVAG (Märkische Elektrizitätsversorgungsgesellschaft mit Sitz in Potsdam) und der OSE (Oder-Spree-Energieversorgung mit Sitz in Frankfurt/Oder) zum neuen Unternehmen edis fusioniert. Die Fusion bedeutete die Verlagerung des Sitzes nach Fürstenwalde/Spree im Nachbarland Brandenburg. Andererseits wurde damit ein neues wettbewerbsfähiges Unternehmen gegründet, das auch den Speckgürtel um Berlin umfasst. Bei den Beratungen und Verhandlungen über die vielfältigen Verträge, Satzungen und Geschäftsordnung zu Fusion bedienten sich die Anteilseignerverbände des Sachverständigen eines fachlich versierten Rechtsanwaltes und des Wirtschaftsprüfers Klemens Bellefontaine von der Mittelrheinischen Treuhand, wobei PreussenElektra die Kosten übernahm. Weiter gab es viele Abstimmungen mit den kommunalen Pools der beiden Brandenburger Unternehmen. Bei den gemeinsamen Verhandlungen konnten der kommunale Einfluss gesichert und ausgebaut werden. Alle kommunalen Pools sind einmal im Aufsichtsrat vertreten. Es wurde ein regionaler Beirat gegründet, in dem weitere kommunale Vertreter entsandt worden sind. Vor allem wurden die vertraglichen Bedingungen so gestrickt, dass die sogenannte Sperrminorität, die nach dem Aktienrecht Aktionäre mit 25 % + 1 Aktie zusteht, der kommunalen Seite gewährt wird, solange sie nicht endgültig unter 15-Prozent-Anteil gerät. Zurzeit liegt der Anteil der kommunalen Seite bei über 20 %. Das Ergebnis der langen Verhandlungen, den sich insbesondere auch unser Geschäftsführer Michael Thomalla eingebracht hatte, war die einstimmige Zustimmung in den Verbandsversammlungen der früheren Anteilseignerverbände der HEVAG, deren Verbandsvorsteher inzwischen Wolfgang Bäumler (Sanitz) geworden war und der EMO. Im Zusammenarbeitsvertrag mit PreussenElektra, der gemeinsam mit den zwei anderen kommunalen Pools abgeschlossen wurden, wurde verankert, dass die kommunale Seite mit einem eigenen Wirtschaftsprüfer die Jahresrechnung des Unternehmens überprüfen kann.

Durch die Fusion von PreussenElektra und den Bayernwerken zu E.on Energie AG ergab, ist dieses neue Großunternehmen in nun Mehrheitsaktionär der inzwischen zu E.on edis umfirmierten Gesellschaft. Unsere kommunalen Anteilseignerverbände blieben separat und haben allerdings ihre Namen gewechselt in Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.on edis AG (inzwischen Verbandsvorsteher Joachim Hünecke, Bürgermeister Sanitz) und Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.on edis AG (immer noch Verbandsvorsteher Bürgermeister Ralf Gottschalk, Torgelow, der auch stellvertretender Aufsichtsratssitzender des Unternehmens ist).

Weitere Entwicklungen bei der WEMAG

Die WEMAG wurde nicht fusioniert. Allerdings kam sie durch den Verkauf der Hamburgischen Elektrizitätswerke an die Firma Vattenfall Europe AG (Sitz Berlin) einen neuen Mehrheitsaktionär. Deren Muttergesellschaft saß in Stockholm. Von dort, im Staatsunternehmen Vattenfall AB war es manches Mal schwer, die Befindlichkeit eines ländlich strukturierten Unternehmens mit über 200 selbstständigen Gemeinden, die auch als Konzessionär für das Unternehmen wichtig ist, zu verstehen. Inzwischen ist der Kommunale Anteilseignerverband Mehrheitsaktionär. Näheres dazu im Beitrag „Die Etappen der Transaktion“.

Das Engagement des Städte- und Gemeindetages dafür, dass die Gemeinden ihre Aktien von der Treuhandanstalt beantragten, übertragen bekommen haben und zusammenhalten, um in den jeweiligen Unternehmen Einfluss zu haben, hat sich bis jetzt bewährt. Im Laufe der Jahre haben unsere Gemeinden regelmäßig erhebliche (kreisumlagefreie !) Einnahmen in ihren Haushalten veranschlagen können. Vor allem haben unsere Gemeinden als Subjekte Einfluss genommen und damit die kommunale Selbstverwaltung mit Leben erfüllt.

Klaus-Michael Glaser